

Stûv ag

Allgemeine verkaufsbedingungen

1. ANWENDUNGSBEREICH – VERBINDLICHKEIT – VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend die „AGB“) gelten für sämtliche Verträge, die von der Stûv AG (nachfolgend „Stûv“) mit jeglichem gewerblichen Kunden (B2B), unabhängig davon, ob dieser belgisch oder ausländisch ist (nachfolgend der „B2B-Kunde“), abgeschlossen werden, sowie unabhängig vom Bestimmungsort des bzw. der Produkte (nachfolgend das bzw. die „Produkte“), in Belgien oder im Ausland.

1.2. Die AGB stellen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages dar und ihre Anwendbarkeit war Voraussetzung für dessen Abschluss. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, sofern Stûv diesen ausdrücklich und schriftlich im Voraus zugestimmt hat. In diesem Fall bleiben die vorliegenden AGB ergänzend anwendbar.

1.3. Jede Bezugnahme auf diese AGB in Dokumenten von Stûv oder im Extranet-Modul von Stûv macht diese AGB verbindlich und durchsetzbar.

1.4. Die Annahme von Bestellungen durch Stûv oder die Übermittlung einer Auftragsbestätigung an den B2B-Kunden beinhaltet die Annahme der vorliegenden AGB sowie der besonderen Bedingungen, die im Extranet-Modul veröffentlicht sind. Die vorliegenden AGB lassen jedoch die besonderen Bedingungen unberührt, die für jeden B2B-Kunden im Extranet-Modul festgelegt sind und von denen der B2B-Kunde ausdrücklich Kenntnis genommen hat.

1.5. Stûv behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Diese Änderungen sind gegenüber dem B2B-Kunden ab ihrer Mitteilung oder Veröffentlichung verbindlich. Für jeden Verkauf gelten somit die zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen AGB.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag kommt zustande, sobald Stûv den Eingang einer Bestellung über das Extranet-Modul oder per Telefax bestätigt hat. Eine von Stûv angenommene Bestellung kann weder geändert noch storniert werden, es sei denn mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Stûv.

3. LIEFERUNG

3.1. Stûv verpflichtet sich, die Lieferung der Produkte innerhalb der auf der Bestellung vereinbarten Frist vorzunehmen.

3.2. Die Lieferfristen beginnen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Stûv, sofern die Bestellung vollständig ist.

3.3. Die Lieferfristen sind unverbindlich und rein indikativ, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den B2B-Kunden weder zur Stornierung der Bestellung noch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

3.4. Stûv ist insbesondere nicht verpflichtet, Lieferfristen einzuhalten:

- im Falle höherer Gewalt gemäß Artikel 8 der vorliegenden AGB;
- wenn die Zahlungsbedingungen vom B2B-Kunden nicht eingehalten werden;
- wenn Änderungen der ursprünglichen Bestellung einseitig vom B2B-Kunden beschlossen wurden;
- wenn der B2B-Kunde innerhalb der vorgesehenen Frist nicht sämtliche für die Herstellung erforderlichen Elemente wie Werkzeuge, Materialien, Pläne oder technische Informationen bereitgestellt hat.

3.5. Die Ware wird stets auf Gefahr und Risiko des B2B-Kunden versandt und transportiert.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Die Rechnungen von Stûv sind innerhalb der in den besonderen Bedingungen festgelegten Fristen zahlbar, welche im Extranet-Modul veröffentlicht sind und denen der B2B-Kunde ausdrücklich und unwiderruflich zustimmt. Sämtliche Inkassokosten, einschließlich Anwaltskosten, gehen ausschließlich zulasten des B2B-Kunden.

4.2. Jegliche Beanstandung einer Rechnung muss schriftlich innerhalb von acht Tagen nach deren Versand erfolgen. Die Reklamation muss stets Datum und Nummer der beanstandeten Rechnung enthalten.

Im Falle der Nichtzahlung:

- fallen automatisch Verzugszinsen in Höhe von 12 % pro Jahr auf den Rechnungsbetrag an;
- ist zusätzlich eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages mit einem Mindestbetrag von 150,00 EUR geschuldet;
- behält sich Stûv das Recht vor, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen einschließlich laufender Lieferungen auszusetzen.

4.3. Einvernehmlich oder gerichtlich gewährte Zahlungsfristen sowie die Ausstellung von Wechseln beeinträchtigen nicht die Anwendung der pauschalen Entschädigung und der Verzugszinsen.

4.4. Jede Nichtzahlung oder Nichteinhaltung eines Zahlungstermins führt automatisch zur sofortigen Fälligkeit sämtlicher noch geschuldeter Beträge.

4.5. Kein Vertreter ist berechtigt, im Namen von Stûv Zahlungen einzuziehen, es sei denn aufgrund einer ausdrücklichen und besonderen Vollmacht.

5. EIGENTUMSVORBEHALT UND GEFÄHRÜBERGANG

- 5.1. Der B2B-Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Stûv bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümerin der verkauften Produkte bleibt, ungeachtet deren Lieferung.
- 5.2. Der B2B-Kunde verpflichtet sich, die Produkte auf erstes Verlangen von Stûv zurückzugeben, und ermächtigt Stûv, diese zurückzunehmen, sofern sie sich in seinem Besitz oder im Besitz des Endkunden befinden und sich in gutem Zustand befinden.
- 5.3. Die Risiken bezüglich der verkauften Produkte gehen mit der Lieferung auf den B2B-Kunden über.

6. KUNDENDIENST

Der B2B-Kunde verpflichtet sich, einen effizienten Installations- und Kundendienst sicherzustellen, der den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie dem von Stûv vermittelten Markenimage hinsichtlich Zuverlässigkeit und Qualität entspricht.

7. NICHT-EXKLUSIVITÄTSKLAUSEL

- 7.1. Der B2B-Kunde erklärt, Kenntnis davon zu haben, dass sich weitere Stûv-Händler in der Nähe oder außerhalb seines Geschäftsstandortes befinden. Er verzichtet auf jegliche Exklusivrechte gegenüber Stûv, sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- 7.2. Der B2B-Kunde verpflichtet sich, die bei Stûv erworbenen Waren ausschließlich an Endverbraucher weiterzuverkaufen, ausschließlich in den physischen Geschäftsräumen seines Unternehmens und innerhalb des vereinbarten geografischen Gebiets.
- 7.3. Der B2B-Kunde verpflichtet sich, Stûv-Produkte weder über das Internet noch im Versandhandel oder über andere nicht genehmigte Vertriebskanäle zu verkaufen.
- 7.4. Jegliche Ausnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Stûv.
- 7.5. Im Falle eines Verstoßes ist Stûv berechtigt, die Geschäftsbeziehung ohne Vorankündigung oder Entschädigung zu beenden.

8. HÖHERE GEWALT

- 8.1. Ereignisse wie Streik, Brand, Unfall, technische Störungen, interne organisatorische Schwierigkeiten oder ähnliche Ereignisse gelten als Fälle höherer Gewalt, sofern sie die Erfüllung der Verpflichtungen von Stûv um mehr als 60 Tage verzögern.
- In einem solchen Fall ist Stûv von sämtlichen Verpflichtungen und jeglicher Haftung befreit, ohne dass die Unvorhersehbarkeit oder Unwiderstehlichkeit der Umstände nachgewiesen werden muss.
- 8.2. Im Falle von Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder Liquidation des B2B-Kunden wird der Vertrag automatisch und ohne vorherige Inverzugsetzung aufgelöst.

9. GARANTIE

- 9.1. Der B2B-Kunde erkennt an, dass sich die von Stûv gewährte Garantie auf die gesetzliche Gewährleistung beschränkt.
- 9.2. Der B2B-Kunde darf ohne vorherige Zustimmung von Stûv keine Reparatur- oder Sortierungskosten geltend machen.
- 9.3. Die Garantie beschränkt sich ausschließlich auf die kostenlose Reparatur oder den Ersatz fehlerhafter Teile.
- 9.4. Die Garantie deckt keine Mängel ab, die auf vom B2B-Kunden bereitgestellte Materialien oder auf von diesem auferlegte Konstruktionen zurückzuführen sind.
- 9.5. Jegliche Reparatur, Änderung oder Demontage durch den B2B-Kunden führt automatisch zum Verlust der Garantie.
- 9.6. Die Garantiebedingungen sind eng auszulegen.
- 9.7. Stûv haftet in keinem Fall für Produktionsausfälle, Gewinnverluste, Vertragsverluste oder sonstige indirekte Schäden.

10. GEISTIGES EIGENTUM

- 10.1. Der B2B-Kunde erkennt ausdrücklich an, dass sämtliche Rechte des geistigen Eigentums an den Produkten ausschließlich Stûv zustehen.
- 10.2. Durch den Kauf der Produkte erwirbt der B2B-Kunde keinerlei Rechte des geistigen Eigentums.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Ungültigkeit oder Rechtswidrigkeit einer Klausel dieser AGB oder besonderer Vereinbarungen hat keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln.

12. STREITBEILEGUNG – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

12.1. Die Parteien bemühen sich, sämtliche Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen.

12.2. Im Falle einer Streitigkeit sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks Namur zuständig.

12.3. Sämtliche Verträge unterliegen ausschließlich belgischem Recht.

12.4. Die Verfahrenssprache ist Französisch.

12.5. Der B2B-Kunde verpflichtet sich unwiderruflich, weder das anwendbare Recht noch die territoriale Zuständigkeit der Gerichte von Namur anzufechten.

Vorrangklausel

Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen gilt ausschließlich die französische Fassung.